



Die Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen in der Zeit

**vom 12.03.2019 bis 12.04.2019**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten:

- Dienstag - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Vorentwurf einschließlich Begründung ist für die Zeit der Auslegung zusätzlich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Testorf-Steinfurt, den 19.02.2019

(Siegel)

Vitense

Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt